

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0285/2015**

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

22.04.2015

Betrifft

Perspektiven für den Haushaltsplan 2016 - Finanzeckwerte

Beratungsfolge

06.05.2015 Rat

06.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Bericht

Bericht

**Bericht:**

**1. Haushaltsplan 2016**

**1.1 Angepasste Eckwerte des Ergebnisplans**

Im Vorgriff auf die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2016, dessen Einbringung in den Rat für September 2015 vorgesehen ist, stellt die Verwaltung mit dieser Vorlage die aktuelle Ausgangslage anhand ausgewählter Eckwerte des Ergebnisplans vor.

Grundlage der Eckwerte für 2016 und die Folgejahre der Ergebnisplanung sind die Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung des beschlossenen Haushaltsplans 2015. Diese Daten wurden anhand der neueren Erkenntnisse aktualisiert. In dem als Anlage 1 beigefügten Eckwertepapier sind die Veränderungen ausgewiesen.

Das Eckwertepapier mit dem Stand 21.04.2015 weist folgende Jahresergebnisse aus (bisherige Werte in Klammern):

2016:	- 42,5 Mio. € (- 33,8 Mio. €)
2017:	- 25,8 Mio. € (- 25,9 Mio. €)
2018:	- 23,8 Mio. € (- 25,2 Mio. €)
2019:	- 23,0 Mio. € (keine Angabe)

Summe: -115,1 Mio. €

Für das anstehende **Haushaltsjahr 2016** ergibt sich aus heutiger Sicht somit ein Defizit von -42,5 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2016, in der bereits ein Defizit von -33,8 Mio. € ausgewiesen wurde, ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Folgende Veränderungen führen im Wesentlichen zu diesem Ergebnis:

<b><u>Erträge</u></b>	<b>Mio. €</b>
<b>Grundsteuer</b> Die Erträge aus der Grundsteuer B können um 0,5 Mio. € erhöht werden.	+ 0,5
<b>Gewerbsteuer</b> Der Ansatz muss aus heutiger Sicht von 275 Mio. € auf 265 Mio. € reduziert werden.	- 10,0
<b>Schlüsselzuweisungen</b> Korrespondierend zu den geringeren Gewerbesteuern kann der Ansatz auf 27,0 Mio. € erhöht werden.	+ 2,0
<b>Erträge im Bereich Kinder-/Jugendhilfe</b> In Anpassung an die bisherige sowie an die erwartete Entwicklung können die Erträge insgesamt um 11,0 Mio. € erhöht werden. Dem stehen allerdings erhöhte Aufwendungen von 2,7 Mio. € gegenüber.	+ 11,0
<b>Grundsicherung SGB II</b> Aufgrund des Wegfalls der Bundesmittel für das Projekt „50 Plus“ müssen die Erträge um rd. 1,0 Mio. € reduziert werden.	- 1,0
<b>Übrige soziale Leistungen - Sozialamt</b> Höhere Erträge von 4,5 Mio. € ergeben sich aus Kostenerstattungen des Bundes und des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei den Asylbewerberkosten. Dem stehen höhere Aufwendungen von 4,1 Mio. € gegenüber.	+ 4,5
<b>Übrige Ertragsveränderungen</b> Höhere Erträge von insgesamt 1,2 Mio. € sind bei der Auflösung der Sonderposten, den Mieterträgen und den Konzessionsabgaben zu erwarten.	+ 1,2
<b>Gewinnanteile</b> Der Ansatz für die Ausschüttung der Stadtwerke Münster muss von 6,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € und der Betrag der citeq muss von 0,7 Mio. € auf 0,1 Mio. € reduziert werden.	- 2,6
<b>Summe der Ertragsveränderungen</b>	<b>+ 5,5</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>	
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b> Der Mehrbedarf ergibt sich aus Stellenvermehrungen (zunächst pauschal 60 Stellen), durch die Erhöhung der geplanten Tarif- bzw. Besoldungssteigerungen von 2,5 % (bisher 2,0 %), durch erwartete Entgeltanpassungen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie durch erhöhten Rückstellungsbedarf für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger.	+ 10,8
<b>Unterhaltung bebauter Grundstücke</b> Dem Mehrbedarf stehen Entlastungen bei den Mietaufwendungen gegenüber.	+ 0,6
<b>Bewirtschaftung der Gebäude</b> Insbesondere geringere Aufwendungen im Energiebereich lassen eine Senkung des Ansatzes zu.	- 2,9

<b>Bilanzielle Abschreibungen</b> Der Ansatz muss um 0,5 Mio. € auf 76,4 Mio. € erhöht werden.	+ 0,5
<b>Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit</b> Analog zu den gesenkten Gewerbesteuererträgen können die Ansätze für die Umlagen gesenkt werden.	- 1,5
<b>Landschaftsumlage</b> Aktualisierung des Wertes auf der Grundlage des zurzeit gültigen Hebesatzes von 16,5 %-Punkten.	+ 1,0
<b>Grundsicherung nach dem SGB II</b> Anpassung u. a. aufgrund der Erhöhung des Regelsatzes und durch steigende Kosten der Unterkunft.	+ 0,9
<b>Übrige soziale Leistungen - Sozialamt</b> Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führen die Erhöhung des Regelsatzes und das Ansteigen der Fallzahlen zu höheren Aufwendungen. Die Erstattung des Bundes erfolgt ab 2014 zu 100 %. Zusätzliche Belastungen ergeben sich insbesondere aus der steigenden Zahl der Flüchtlinge.	+ 4,1
<b>Transferaufwendungen im Bereich Kinder-/Jugendhilfe</b> Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aufgrund des weiteren Ausbaus der Betreuungsangebote. Auf der Ertragsseite hat dem gegenüber eine deutliche Erhöhung in Anpassung an die zurückliegende sowie der erwartete Entwicklung stattgefunden.	+ 2,7
<b>Mietaufwand – Amt für Immobilienmanagement</b> Die Mietaufwendungen können auf 13,6 Mio. € gesenkt werden.	- 1,0
<b>Zinsen für Gewerbesteuererstattungen</b> Der Ansatz ist um 0,5 Mio. € auf 3,5 Mio. € zu erhöhen.	+ 0,5
<b>Zinsaufwand</b> Der Zinsaufwand für Investitionskredite und Liquiditätskredite kann aufgrund des niedrigen Zinsniveaus um 1,6 Mio. € auf 28,0 Mio. € gesenkt werden.	- 1,6
<b>Summe der Aufwandsveränderungen</b>	<b>+ 14,1</b>

Die Veränderungen für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich grundsätzlich auch für die Jahre der **mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2019**.

Darüber hinaus sind hier insbesondere die zusätzlichen Entlastungseffekte aus dem angekündigten „**5-Milliarden-Euro-Programm**“ des Bundes zu betrachten. Diese Entlastungen sind im Eckwertepapier in den Jahren 2016 bis 2019 wie folgt berücksichtigt:

Haushaltsjahr	Gemeindeanteil Umsatzsteuer in Mio. €	Entlastung bei den KdU in Mio. €	Gesamtentlastung in Mio. €	Höhe der Bundesbeteiligung
2016	2,8	2,1	4,9	1,0 Mrd. €
2017	8,6	3,6	12,2	2,5 Mrd. €
2018	10,3	4,3	14,6	3,0 Mrd. €
2019	10,3	4,3	14,6	3,0 Mrd. €

## 1.2 Haushaltsausgleich

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich der Ergebnisplanung (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Ausgleichsrücklage kann voraussichtlich im Jahr 2016 nur noch 4,5 Mio. € des Defizits abdecken und wird dann aufgezehrt sein. Bei der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist der 5 % - Schwellenwert gem. § 76 GO NRW zu beachten.

Haushaltsjahr	Inanspruchnahme zum Haushaltsausgleich		
	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	
	Mio. €	Mio. €	%
2016	4,5	38,0	5,7
2017	-	25,8	4,1
2018	-	23,8	3,9
2019	-	23,0	4,0

Der Schwellenwert wird im Jahr 2016 überschritten. In den Folgejahren liegt er zwar unter der kritischen Grenze. Aber schon eine Verschlechterung von jährlich rd. 6 Mio. € würde zwangsläufig zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

## 2. Fazit und Handlungsbedarf

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich die ohnehin bekannte äußerst angespannte Haushaltssituation weiter verschlechtert hat. Dies ist bei gegebenem Aufgabenspektrum im Wesentlichen auf externe Einflussfaktoren zurück zu führen. Zu nennen sind hier insbesondere die zusätzlichen Belastungen im Sozialbereich. Auf der Ertragsseite muss zudem aus heutiger Sicht die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen reduziert werden. Die Entlastungseffekte aus dem angekündigten „5-Mrd.-Programm“ des Bundes sind bis zu einem Wert von 3 Mrd. € Bundesmittel, herunter gebrochen als anteilige Werte für Münster, in den Jahren bis 2019 berücksichtigt worden. Wann und mit welcher Entlastungswirkung auf den städtischen Haushalt anteilig Mittel von den weiteren 2 Mrd. € Bundesmittel eingeplant werden können, bleibt abzuwarten.

Die zuvor beschriebene Ausgangssituation macht deutlich, dass die Erreichung der finanzpolitischen Ziele

- Vermeidung der Haushaltssicherung
- möglichst strukturell ausgeglichener Haushalt ab 2020

deutlich erschwert wird bzw. kaum machbar zu sein scheint.

Rat und Verwaltung sind daher aufgefordert, alle Möglichkeiten zur nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation zu nutzen.

Nach der erfolgreichen Umsetzung diverser Haushaltskonsolidierungsprogramme in den zurückliegenden Jahren ist aus Sicht der Verwaltung ein durchschlagender Erfolg nur möglich, wenn neben der laufenden Optimierung der Strukturen und Prozesse in der Aufgabenerfüllung **die Aufgabe als solche kritisch** hinterfragt wird. Eine konsequente **Aufgabenkritik**, in der die Notwendigkeit sowie die Standards überprüft werden, ist hierbei unerlässlich. Die Verwaltung wird bis zur Haushaltseinbringung Wege aufzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

I.V.

gez.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Anlage 1: Eckwertepapier 2016 (Ergebnisplan), Stand 21.04.2015

Anlage 2: Entwicklung der Allgemeinen Rücklage u. der Ausgleichsrücklage, Stand 21.04.2015

Anlage 3: Grundsätzliche Erläuterung der Haushaltseckwerte